

Planungsrechtliche Festsetzungen

(nach BauGB und BauNVO)

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 1 und 3 BauNVO)

WR Reines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 16 BauNVO)

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B.: maximal 1 Vollgeschoss

0,4 Grundflächenzahl, hier: 0,4

0,6 Geschossflächenzahl, hier: 0,6

Bauweise, Baulinie, Baugrenzen
(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Aufgehobene Baugrenze

Verkehrsflächen
(§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

Öffentliche Verkehrsflächen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)

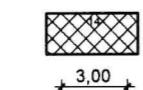
Sonstige Darstellungen



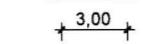
Flurstücksgrenze



Flurstücksnr., z.B.: Flurstück Nr. 2565



vorhandenes Gebäude mit Hausnummer, z.B.: Haus Nr. 60



Bemaßung in Metern, z.B.: 3,00 m

Angefertigt:

Rees, 29.09.2025

h.d.
Fachbereichsleiterin

Inhalt der 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 10 ist die Erweiterung der überbaubaren Fläche im nordöstlichen Bereich der Parzelle 2565, Flur 11, Gemarkung Haldern. Auf einer Länge von 10,00 m wird die überbaubare Fläche um 4,00 m, in nordöstlicher Richtung erweitert. Die sonstigen Festsetzungen, wie Anzahl der Vollgeschosse, GRZ und GFZ sowie Gebietsspezifikation bleiben unverändert. Die betroffene Öffentlichkeit hat zu dieser 9. vereinfachten Änderung ihre Zustimmung gegeben bzw. die Stellungnahmen wurden im Änderungsverfahren abgewogen.

Rees, 02.10.2025



Bürgermeister

Diese vereinfachte Planänderung besteht aus diesem Plan. Von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird abgesehen.

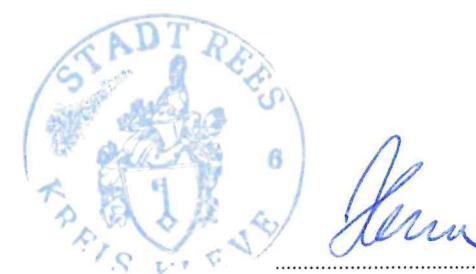
Rees, 29.09.2025



Bürgermeister

Diese 9. vereinfachte Änderung wurde öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt ab 10.12.2025 im Fachbereich 6 Bauen u. öffentliche Ordnung während der Dienststunden zu jedermann's Einsicht aus.

Rees, 11.12.2025



Bürgermeister

Diese 9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 10 "Am Streuffenhof" der Stadt Rees gemäß § 13 BauGB, ist gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 7 u. 41 der GO NW am 01.10.2025 durch den Rat der Stadt Rees als Satzung beschlossen worden.

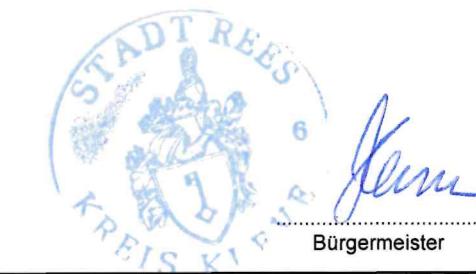
Rees, 02.10.2025



Bürgermeister

Mit der Veröffentlichung sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. H 10 "Am Streuffenhof" der Stadt Rees für den Geltungsbereich der 9. vereinfachten Änderung dieses Bebauungsplanes aufgehoben und die neu getroffenen Festsetzungen der 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes kenntlich gemacht und eine Ausfertigung der Kreisverwaltung überreicht.

Rees, 11.12.2025



Bürgermeister

Datum/Phase:	29.09.2025/ Satzung	 M 1 : 1000
Gemarkung:	Haldern	
Flur:	11	

Projekt:

9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 10 "Am Streuffenhof" der Stadt Rees